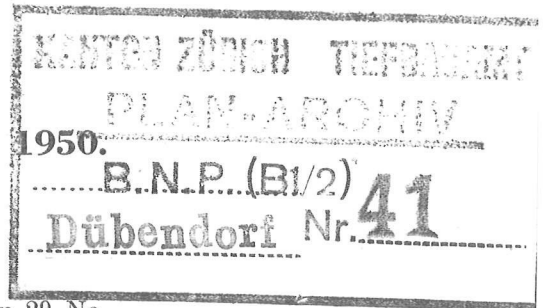


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1950.

Sitzung vom 23. März 1950.



815. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 29. November 1949 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Oktober 1949 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Neugutstrasse III. Kl. in Dübendorf. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 4. November 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 24. November 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die zunehmende Ueberbauung im westlichen Gemeindegebiet von Dübendorf veranlasste den Gemeinderat zur Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Neugutstrasse III. Kl. von der Ueberlandstrasse (HVS. P) bis zur Birchlenstrasse III. Kl. Die Baulinien zwischen der Ueberlandstrasse und der Fabrikliegenschaft zur «Gerbe» folgen der bestehenden Strasse in einem Abstand von 12 m beidseitig ihrer Achse. Der Gesamtabstand beträgt somit 24 m. Auf der übrigen Länge bis zur Birchlenstrasse ist mit Rücksicht auf die bestehende Ueberbauung ein Baulinienabstand von 20 m angenommen. Dadurch wird nach der Erstellung des projektierten Gehweges der Abstand der nördlichen Baulinie zwar nur noch 3,5 m betragen. Dieser das übliche Mindestmass von 5 m für Bauten, die einen Vorplatz benötigen, unterschreitenden Vorgartentiefe kann jedoch ausnahmsweise zugestimmt werden, da es sich um eine Strasse von untergeordneter Verkehrsbedeutung handelt. Im übrigen gibt der Baulinienabstand zu keinen Bemerkungen Anlass.

Bei der Einmündung in die Ueberlandstrasse (HVS. P) und in die Birchlenstrasse (III. Kl.) sind die Baulinien zur Wahrung der Verkehrsübersicht rechtwinklig abgedreht.

Die Niveaulinie passt sich weitgehend der heutigen Strassennivellette an.

Die Vorlage ist in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt aufgestellt worden. Ihrer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 31. Oktober 1949 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Neugutstrasse III. Kl. zwischen der Ueberlandstrasse (HVS. P) und der Birchlenstrasse (III. Kl.) in Dübendorf wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. März 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Rüfli'.

